



Pkw-Maut

Kommission verklagt Deutschland wegen diskriminierender Straßenbenutzungsgebühren

Die Europäische Kommission hat am 29.09.2016 entschieden, gegen Deutschland ein Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EUGH) wegen der vom deutschen Gesetzgeber beschlossenen Pkw-Maut einzuleiten. Die deutsche Regelung verstößt nach Ansicht der Kommission gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit sowie gegen den Grundsatz des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs. Beide Grundsätze sind im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankert.

Die deutsche Regelung zur Pkw-Maut

Im Juni 2015 trat in Deutschland das Infrastrukturabgabegesetz in Kraft, mit dem die Nutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen an den Kauf einer elektronischen Vignette gebunden wird. Die Vignette ist mit dem amtlichen Kraftfahrzeugkennzeichen verknüpft, wobei ihr Preis nach Hubraum und Umwelteigenschaften des Fahrzeugs gestaffelt ist. Die Halter von in Deutschland zugelassenen Pkw müssen die Infrastrukturabgabe für ein Jahr entrichten. Es ist vorgesehen, dass die Abgabe für die Vignette von deutschen Kfz-Haltern in vollem Umfang von der Kraftfahrzeugsteuer abgezogen werden können soll.

Halter von nicht in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen sind für die Nutzung von Bundesautobahnen abgabepflichtig. Sie können zwischen einer Vignette für ein Jahr, für 2 Monate oder für 10 Tage wählen.

Nachdem die Kommission im Juni 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren wegen des Infrastrukturabgabegesetzes eingeleitet hat, wurde die Umsetzung dieses Gesetzes bis zu einer gerichtlichen Klärung ausgesetzt.

Argumente der Kommission

Die Kommission hat als Hauptbedenken gegen die deutsche Pkw-Maut, dass ihre Ausgestaltung in zweierlei Hinsicht zu einer indirekten Diskriminierung auf Grund der Staatsangehörigkeit führt. Zum einen können

inländische Halter von Pkw die Mautgebühren von ihrer Kfz-Steuer abziehen. Diese Möglichkeit besteht für die Halter von im Ausland gemeldeten Fahrzeugen nicht, sodass faktisch allein ausländische Halter die Gebühr zahlen müssen. Das zweite Argument betrifft den Preis der Vignetten für die Zeiträume von unter einem Jahr, der teilweise unverhältnismäßig hoch ist. Da insbesondere Ausländer, die nur gelegentlich die Bundesautobahnen nutzen, diese Vignetten kaufen würden, würden somit Ausländer durch diese Preisgestaltung stärker belastet.

Trotz eines umfangreichen Austauschs der jeweiligen Argumente mit der deutschen Regierung konnten die Bedenken der Kommission nicht ausgeräumt werden.

Straßenbenutzungsgebühren in der EU

Straßenbenutzungsgebühren für Pkw sind nicht auf europäischer Ebene geregelt. Auch wenn die Einführung solcher Abgaben in der Kompetenz der Mitgliedstaaten liegt, müssen diese dabei dennoch die im AEUV und im Vertrag über die Europäische Union (EUV) festgelegten Grundsätze beachten, so insbesondere den Grundsatz der Nichtdiskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit.

Die Kommission befürwortet im Prinzip die Einführung von Straßennutzungsgebühren, da durch sie eine faire und effiziente Gestaltung von Preisen im Straßenverkehr ermöglicht wird. Dies hat sie zuletzt in der Europäischen Strategie für emissionsarme Mobilität im Juli 2016 bekräftigt. In ihrer „Mitteilung über die Erhebung nationaler Straßenbenutzungsgebühren auf leichte Privatfahrzeuge“ hatte die Kommission 2012 dargelegt, wie ein modernes System von Straßennutzungsgebühren zu einem fairen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Verkehrsträger beitragen kann.

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Weiterführende Informationen:

[http://ec.europa.eu/transport/themes/strategies/news/doc/2016-07-20-decarbonisation/com\(2016\)501_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/themes/strategies/news/doc/2016-07-20-decarbonisation/com(2016)501_de.pdf)

Presseerklärung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3130_de.htm

Mitteilung der Kommission über die Erhebung nationaler Straßenverkehrsgebühren auf leichte Privatfahrzeuge KOM(2012)199 final:

Europäische Strategie für emissionsarme Mobilität:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0199:FIN:DE:PDF>